



Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

15. Januar 2020

Seite 1 von 2

- Elektronische Post -

Bezirksregierungen  
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,  
Köln und Münster

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

13-38.01.08-

RRin Bürger

Telefon 0211 871-2585

Telefax 0211 871-

Referat13@im.nrw.de

## **Fortbildungsveranstaltungen für Standesbeamtinnen und Standesbeamte**

Fortbildungsprogramme 2020 des Fachverbandes der  
Standesbeamtinnen und Standesbeamten Westfalen-Lippe e.V.  
Anlage: 1

Für die im Personenstandswesen tätigen Bediensteten der Kreise und kreisfreien Städte werden im Jahr 2021 vom Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten Westfalen-Lippe e. V. Fortbildungsveranstaltungen nach den in der Anlage beigefügten Fortbildungsplänen durchgeführt.

Dabei teilen sich die Termine in Frühjahrs- und Herbstschulungen auf. Die Termine entnehmen Sie der Anlage. Der Fachverband weist darauf hin, dass diesmal nur vereinzelt Veranstaltungsorte festgelegt wurden. Dies sei der momentanen Pandemie-Situation geschuldet. Für den Fall, dass in Anbetracht der Infektionslage Präsenzs Schulungen nicht stattfinden können, bietet der Fachverband Schulungen über eine Online-Plattform an. Weitere Informationen hierzu erfahren Sie beim Fachverband selbst.

Der Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten Nordrhein wird nach Mitteilung im Frühjahr 2021 keine Schulungen anbieten. Termine für die Herbstschulungen wurden noch nicht festgelegt. Diese erfahren Sie zu gegebener Zeit beim Fachverband selbst.

Ich bitte, die Standesamtsaufsichtsbehörden und Standesämter Ihres Regierungsbezirks in geeigneter Weise über die Fortbildungsangebote zu informieren.

Dienstgebäude:

Friedrichstr. 62-80

40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:

Fürstenwall 129

40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@im.nrw.de

www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 732, 736, 835,

836, U71, U72, U73, U83

Haltestelle: Kirchplatz



In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass dienstliche Fortbildungen für die Beamtinnen und Beamte gemäß § 17 Abs. 1 der Laufbahnverordnung vom 21.06.2016 zu fördern sind. Sie können

Seite 2 von 2

1. der Erhaltung und Verbesserung der Befähigung für den übertragenen Dienstposten und für gleich bewertete Dienstposten,
2. bei Änderung der Voraussetzungen für den Erwerb der Laufbahnbefähigung eine Angleichung an die neuen Anforderungen,
3. den Erwerb ergänzender Qualifikationen

zum Ziel haben.

Es wird gebeten, auch den übrigen im Personenstandswesen tätigen Beschäftigten die Teilnahme an den angebotenen Fortbildungen zu ermöglichen. Unter Berücksichtigung der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes, kann auch eine Fortbildungsveranstaltung in einem benachbarten Kreis besucht werden.

Da die Teilnahme an diesen Veranstaltungen im dienstlichen Interesse liegt, bitte ich Sie, sowie die Gemeinden und Kreise, die im Personenstandswesen tätigen Bediensteten zu diesen Schulungen zu entsenden bzw. diese an ggfs. angebotenen Online-Schulungen teilnehmen zu lassen. Die durch die Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen entstehenden Kosten sind vom Dienstherrn zu tragen.

Im Auftrag  
gez. Bürger